

WIENER LINIEN



Fundvorschrift Ausgabe 2007

Allgemeines

Die Fundvorschrift der Wiener Linien gilt für alle Mitarbeiter der Wiener Linien, sie regelt die Behandlung von Gegenständen, die in betriebseigenen Bereichen und Fahrzeugen der Wiener Linien verloren oder vergessen wurden.

Sie soll dazu beitragen, dass dem Verlustträger rasch wieder zu seinem Eigentum verholfen wird beziehungsweise die Gegenstände rasch und effizient an die Fundbehörde übermittelt werden.

Aufgrund der Situation der Mitarbeiter im Fahrdienst, in der es keine geeignete Möglichkeit zum sicheren Verwahren von Fundgegenständen in den Betriebsmitteln gibt, ist die Verantwortung der Mitarbeiter für einen Fundgegenstand eingeschränkt.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine unsachgemäße, unredliche oder strafbare Behandlung von Funden neben eventuellen gerichtlichen Schritten auch dienstliche Konsequenzen hat.

Soweit in dieser Vorschrift personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Fund im Betriebsbereich der Wiener Linien

Findet ein Mitarbeiter in betriebseigenen Bereichen oder Fahrzeugen einen verlorenen oder vergessenen Gegenstand oder wird ihm ein solcher von einem Fahrgast oder Passanten übergeben, so hat er den Fundgegenstand zu übernehmen und vorerst im Rahmen der Möglichkeiten zu verwahren, wenn es sich augenscheinlich um einen unbedenklichen Gegenstand handelt.

Aufgrund der besonderen Situation im Betriebsbereich ist die Ausstellung einer Bestätigung an den Übergeber eines Fundes nicht vorgesehen. Besteht der Übergeber auf seinen Finderrechten (Finderlohn) und damit auf die Ausstellung einer Bestätigung, so ist der Fundgegenstand nicht anzunehmen und der Finder ist an die nächste gesetzliche Fundabgabestelle (Magistratisches Bezirksamt, Zentrales Fundbüro der Stadt Wien) zu verweisen.

Wird ein geschlossener, aber nicht versperrter Behälter abgegeben, hat sich der Mitarbeiter kurz über den Inhalt zu informieren. Befinden sich Gegenstände in dem Behälter, welche die Sicherheit gefährden könnten oder es wird sonst ein die Sicherheit gefährdender Gegenstand abgegeben, so ist die Betriebs-Leitstelle zu verständigen. Besteht bei einem geschlossenen Behälter, der nicht geöffnet werden kann, begründeter Verdacht einer Gefährdung, so ist ebenfalls die Betriebs-Leitstelle zu verständigen.

Das weitere Verhalten wird von der Betriebs-Leitstelle angeordnet.

Deponierung von Fundgegenständen

Fundgegenstände sind, den jeweiligen Dienstanweisungen entsprechend, bei der nächsten Gelegenheit in sichere Verwahrung zu übergeben. In nicht ständig besetzten Aufenthaltsräumen für das Betriebspersonal befinden sich dafür versperrbare Kästen, in denen die Fundgegenstände zu deponieren sind.

Dokumentieren der Fundgegenstände durch den Mitarbeiter

Der Fundgegenstand ist vom Mitarbeiter vor der weiteren Verwahrung mit einem Vordruck zu versehen, auf dem Name und Dienstnummer, Datum und Linie vermerkt werden. Ebenso ist der Fundgegenstand kurz zu beschreiben. Der Vordruck ist zweiteilig ausgeführt, der MitarbeiterInnenabschnitt bleibt beim Mitarbeiter.

Name:

DNr.: **Datum:**

Linie:

Fundbeschreibung:
.....
.....

MitarbeiterInnenabschnitt:

Name:

DNr.: **Datum:**

Linie:

Fundbeschreibung:
.....
.....

Fundstelle der Wiener Linien

Die Fundgegenstände werden in der Regel einmal pro Werktag von allen Außenstellen abgeholt und zur Fundstelle der Wiener Linien (in der U-Bahn - Station Erdberg) gebracht. Dort erfolgt die weitere Dokumentation und Bewertung der Fundgegenstände.

Auskünfte über Fundgegenstände erfolgen ausschließlich durch diese Stelle, ebenso sind Funde nur von der Fundstelle der Wiener Linien auszufolgen. Dies erfolgt dann, wenn die Eigentumsrechte des Verlustträgers eindeutig festgestellt werden können.

Eine Ausnahme bildet jedoch die Ausfolgung eines Fundgegenstandes auch durch Mitarbeiter, wenn die Eigentumsrechte eindeutig und schlüssig nachgewiesen werden können und ein Verweis des Eigentümers auf die spätere Abholung in der Fundstelle aus kundendienstlichen Gründen nicht sinnvoll ist.

Fundbüro der Stadt Wien

Die in der Fundstelle der Wiener Linien gesammelten Fundgegenstände werden nach der Bearbeitung ohne Verzug an das Zentrale Fundbüro der Stadt Wien übergeben.